



Berlin, den 24.05.2011

Stellungnahme

**zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für
Wirtschaft, Mittelstand und Energie am 31.5.2011,
zum Antrag der Fraktion der CDU, Drs. 15/1190,**

**zum Thema: „Unkonventionelle Erdgasvorkommen:
Grundwasser schützen – Sorgen der Bürger ernst
nehmen – Bergrecht ändern“**

AWME 16.03.2011 – „Erdgasvorkommen“

Die AöW nimmt hiermit als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland zu oben genanntem Thema Stellung.

I. Allgemeine Anmerkungen

Wasser ist Grundlage des Lebens. Für den sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit Wasser hat sich in Deutschland und Europa ein vielschichtiges System etabliert, das einerseits in ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht den Wasserkreislauf abdeckt. Andererseits sind hierin immer wieder demokratisch verankerte Entscheidungsmechanismen eingebunden. Dies ist geprägt von der kommunalen Selbstverwaltung und berücksichtigt ebenso die jeweiligen Wasserversorger und Abwasserentsorger. Die Erfolge in der deutschen Wasserwirtschaft zeigen, dass sich dieses System bewährt hat und weltweit ein Vorzeigemodell im Sinne der Nachhaltigkeit ist, ohne dass Deutschland dabei als Industriestandort negativ besetzt worden wäre.

Die Erkundung und insbesondere beabsichtigte Förderung von unkonventionellen Erdgasvorkommen birgt zum einen Gefahren für das Grundwasser, zum anderen birgt es aber auch die Gefahr, dass Nachhaltigkeit in der Wasserwirtschaft in Frage gestellt wird und der erreichte hohe Standard zu Lasten nächster Generationen vernachlässigt wird. Deshalb muss bei diesem Thema der Grundwasserschutz an erster Stelle stehen. Die Diskussion zeigt, dass im Hinblick auf die Gefahren und die Ängste der Bürger eine stärkere Kompetenz und eine erweiterte demokratische Einbindung erforderlich ist. Hierin können die jeweiligen Interessen am Besten – so wie sich das bisher z.B. auf kommunaler Ebene unter Einbeziehung vieler Akteure bewährt hat – berücksichtigt werden. Vor der Genehmigung einer Erkundung müssen die örtlichen Wasserbehörden eingeschaltet werden. Erst wenn die zuständigen Wasserbehörden die

Unbedenklichkeit bestätigt haben, ist eine Genehmigung zu erteilen. Ebenso sind die örtlichen Wasserversorger frühzeitig einzuschalten und zu hören.

II. Anmerkungen im Einzelnen auf Grundlage des Fragenkatalogs

Zum Fragenkomplex: Bedeutung unkonventionelles Erdgas (1.-12.)

Bei dem Fragenkomplex zur Bedeutung soll in die Betrachtung die Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit von unkonventionellem Erdgas einfließen (vgl. insbes. Frage 5). Gleichzeitig muss aber auch beurteilt werden, ob die Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit der Trinkwasserversorgung gewahrt wird. Die Gefährdungslage allein kann nämlich dazu führen, dass Wasserschutzgebiete aufgegeben, auf eine ortsnahe Versorgung verzichtet und Fernleitungen zur Trinkwasserversorgung verstärkt eingesetzt werden müssen. Damit wäre der Wasserwirtschaft nicht gedient und auch nicht den nächsten Generationen. Es würde zu unabsehbaren Kostenbelastungen führen.

Zum Fragenkomplex: Technik (13.-17.)

Bei den Fragen zur eingesetzten Technologie ist aus Sicht der Wasserwirtschaft entscheidend, inwieweit welche Technik unabhängig von der Wirtschaftlichkeit die langfristig Sicherste für den Grundwasserschutz ist. Nur diese Technik sollte erlaubt werden können. Es wird auch insgesamt die Akzeptanz erhöht werden können, wenn auf der einen Seite die sicherste Technik eingesetzt wird und andererseits dies für die Unternehmen weiterhin wirtschaftlich bleibt. Anderenfalls ist die Ablehnung dieser Technologie im Sinne des Gewässerschutzes die einzige nachhaltige Entscheidung.

Zum Fragenkomplex: Fracking (18.-30.)

„Fracking“ ist eine Bezeichnung für „Hydraulic Fracturing“ und stellt eine Bohrtechnik dar, wobei in Bohrlöcher mit hohem Druck Wasser mit anderen u.a. auch chemischen Beimengungen gepresst und durch gewollte Rissbildung das im Untergrund in den Gesteinen vorhandene „unkonventionelle Erdgas“ gelöst wird. Die eingesetzten Chemikalien hängen von den örtlichen Gegebenheiten ab. Während der derzeitigen Diskussion wurden aufgrund der Kritik an der Intransparenz einige chemische Zusammensetzungen von den erkundenden Unternehmen bekannt gemacht. Hieraus ist ersichtlich, dass sowohl wassergefährdende als auch kennzeichnungspflichtige Chemikalien eingesetzt werden. In den USA ist bekannt, dass bis zu 200 unterschiedliche Chemikalien eingesetzt werden. Es ist Sache der betreffenden Unternehmen, hierbei volle Transparenz zu schaffen. Die Bedenken aus der Wasserwirtschaft und aus der Bevölkerung sind durch die veröffentlichten Chemikalien bestätigt worden.

Mögliche Vorsorgemaßnahmen (Frage 21) werden insbesondere von der Wirtschaftlichkeit der Vorhaben abhängen. Es liegt nahe, dass auf Vorkehrungen eher verzichtet wird, wenn zum einen keine konkreten Verpflichtungen hierfür bestehen und zum anderen, wenn diese kostenintensiv sind. Derzeit sind keine Vorsorgemaßnahmen bekannt, mit denen das Grundwasser vor dem Eintritt der

Chemikalien geschützt werden kann. Entscheidend ist hierbei, dass ein Teil der eingesetzten Chemikalien im Untergrund verbleibt und damit sogar eine langfristige Gefährdung besteht. Deshalb kommt es auch darauf an, dass eine langfristige Sicherheit für die Grundwässer gewährleistet werden muss, was zusätzlich langzeitige Überwachungsmaßnahmen erfordert. Diese Kosten dürfen nicht der Allgemeinheit aufgeladen werden. Aber auch ein Fracking-Verfahren ohne Chemikalien hilft in der Sache nicht weiter, solange nicht feststeht, welche Substanzen beim Fracking aus den Gesteinen gelöst werden und welche Auswirkungen das hat.

Eine Aussage, wonach eine 100%-ige Undurchlässigkeit der Deckschicht gegeben ist (vgl. Frage 25), wäre nur möglich, wenn die Deckschicht gebietsübergreifend erkundet worden ist. Erkenntnisse hierüber sind uns nicht bekannt. Vielmehr liegt es nahe, dass durch das Fracking-Verfahren die Deckschicht insgesamt instabil wird und eine langfristige Sicherheit nicht gewährleistet werden kann.

Zum Fragenkomplex: Umweltauswirkung (31.-44.)

Es bestehen Umweltrisiken für die Gewässer. Zum einen besteht das Risiko des übermäßigen Gebrauchs von Wasser für das Fracking, so dass die Vorgaben aus dem WHG über die mengenmäßigen Anforderungen an den Gewässerzustand nicht erreicht werden können. Zum anderen bestehen aber auch Risiken aufgrund des geförderterten Fracking-Abwassers: Es ist nicht auszuschließen, dass dadurch die Gewässergüte in chemischer Hinsicht verschlechtert wird. Zudem bestehen Risiken aufgrund des im Untergrund verbliebenen Frackingwassers: Auch hierbei kann keine langfristige Sicherheit für das Grundwasser gewährt werden. Schließlich bestehen Risiken im Prozessablauf: Beim Ein- und Abpumpen des Frackingwassers und dem Abtransport zur Aufbereitung des Abwassers bestehen weitere Umweltrisiken, die weitreichend sein können. Derzeit gibt es große Unsicherheit darüber wie und wohin das Frackingwasser entsorgt wird.

Darüber hinaus bestehen für die Wasserwirtschaft grundsätzliche Gefahren, wenn die Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Gas nach den Anforderungen des Bergrechts ermöglicht wird. Es bleibt nicht auszuschließen, dass die Belange des Gewässerschutzes auch im Hinblick auf andere Technologien (Geothermie, CCS etc.) immer weiter in den Hintergrund zugunsten kurzzeitiger Vorteile gelangen. Dies kann dazu führen, dass Wasserschutzgebiete aufgegeben, auf eine ortsnahe Versorgung verzichtet und Fernleitungen zur Trinkwasserversorgung verstärkt eingesetzt werden. Schlimmstenfalls wird das eingangs erwähnte erfolgreiche System in der Wasserwirtschaft mit den vielfältigen Mechanismen, die unter anderem auch die örtlichen und demokratischen Belange berücksichtigen, aufgegeben. Die Folge wäre eine insgesamt deutschlandweite Verschlechterung der Gewässergüte und der Trinkwasserqualität, Gefährdung der Versorgungssicherheit und Erhöhung der Kosten in der Wasserwirtschaft (für beispielsweise Gewässerschutz, Gewässerüberwachung, Trinkwasserqualität und Vorsorgemaßnahmen), die immer von der Allgemeinheit getragen werden müssten, soweit keine besonderen Regelungen greifen.

Es ist bereits bekannt, dass es aufgrund des Fracking-Verfahrens in den USA zu Verunreinigungen von Grundwasser mit unkonventionellem Gas (Pennsylvania, Texas), mit Radioaktivität (Marcellus Shale), mit Versalzung von Flüssen (Pennsylvania) und Korrosion von Industrieanlagen (Pennsylvania) gekommen ist. Fundierte Angaben, ob derartige Risiken im Rahmen der in Deutschland bestehenden Vorgaben verhindert werden, sind uns nicht bekannt. Bei der für den Gewässerschutz erforderlichen Vorsicht müssen derartige Risiken auch in Deutschland ausgeschlossen werden. Nach den derzeitigen Erkenntnissen muss aber davon ausgegangen werden, dass solche Auswirkungen auch in Deutschland auftreten können.

Hinsichtlich der Haftungsregelungen ist für die Wasserwirtschaft nur von Belang, ob der Zustand wiederhergestellt werden kann, der bestehen würde, wenn der haftungsverursachende Umstand nicht eingetreten wäre und nicht eine finanzielle Entschädigung. Verunreinigungen von Gewässern sind nur schwer rückgängig zu machen. Deshalb fordert die AöW bei dem Thema „unkonventionelles Erdgas“ den absoluten Vorrang des Gewässerschutzes.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Hecht
Geschäftsführerin

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.
Straße des 17. Juni 114, 10623 Berlin
Tel. 0049/39 74 36 06
Fax: 0049/39 74 36 83
hecht@aoew.de www.aoew.de

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Gegründet im Jahr 2007 kommen unsere Mitglieder aus allen Bundesländern. Wir sind ein Zusammenschluss von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Wasser- und Bodenverbände sowie des Flussgebietsmanagements, die ihre Leistungen ausschließlich selbst oder durch selbstständige Einrichtungen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen erbringen. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.